



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Unterausschusses am 12.11.2019

Sitzungsraum: Haus der Begegnung, Holdorfer Straße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

ab 18.40 Uhr, TOP 5

### **Vorsitzender**

Herr Markus Grote

### **stellv. Vorsitzender**

Herr Bernhard Wessel

### **Mitglied**

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

### **als Vertreter**

Herr Olaf Stückemann

als Vertreter für Rainer Duffe

### **von der Verwaltung**

Herr Arthur Hamm

als Schriftführer

Herr Jürgen Rolfsen

### **Gast**

Herr Ralf Pröpper, Schalltechnik Pröpper,  
Osnabrück

zu TOP 3

Herr Karlheinz Rohe

Ratsmitglied

### **Entschuldigt:**

### **Mitglied**

Herr Rainer Duffe

### **Beratendes Mitglied**

Herr Waldemar Herdt

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Unterausschusses vom 09.09.2019
3.	EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes durch RP Schalltechnik, Osnabrück Vorlage: 123/2019
4.	Eingänge und Mitteilungen

5.	Haushalt 2020 hier: Teilhaushalt 3 - Bauamt Vorlage: 124/2019
6.	Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen zur Förderung durch das Land Niedersachsen (GVFG-Programm) Vorlage: 125/2019
7.	Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung hier: Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 29.08.2019 Vorlage: 126/2019
8.	Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 127/2019
9.	Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 128/2019
10.	Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 129/2019
11.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 130/2019
12.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 131/2019
13.	Festlegung eines Straßennamens für das Wohnquartier Mühlenhof in Vörden Vorlage: 132/2019
14.	Straßennamen im Baugebiet Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden hier: Änderungsantrag des Herrn Bernhard Wessel Vorlage: 133/2019
15.	Bauanträge/Bauvoranfragen, insbesondere - Umbau der Sägescheune zu Wohnungen (2 WE) durch die S&W Immobilien GmbH & Co. KG, Osnabrücker Straße 68 - Errichtung eines Lagerplatzes für nicht gefährliche Abfälle und Erhöhung der Gesamtlagerkapazität durch die Jürgens GbR, Osnabrücker Straße 72
16.	Klimawandel

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

## 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Der Ausschussvorsitzende wies auf die heute noch eingegangenen Anträge der SPD/FDP-Fraktion hin. Die Anträge beziehen sich auf die heutigen Tagesordnungspunkte „Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung“ und „Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen für das GVFG-Programm“. Die jeweiligen Anträge werden bei den Tagesordnungspunkten thematisiert.

## 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.09.2019

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.09.2019 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

## 3. EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes durch RP Schalltechnik, Osnabrück 123/2019

Herr Pröpfer stellte den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 3 für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vor. Die Lärmaktionsplanung wurde auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse aus der im April 2018 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erstellten Lärmkartierung durchgeführt. Hierbei wurden nur Hauptverkehrsstraßen, Bundesstraßen und Landesstraßen untersucht, die mit mindestens 3 Mio. Kfz/Jahr belastet sind. Herr Pröpfer machte in seinem Vortrag deutlich, dass im Ergebnis des Lärmaktionsplanes die von der EU bestimmten Auslösewerte ( $LDEN \geq 70 \text{ dB(A)}$ ) (gewichteter Lärmpegel) bzw.  $LNight \geq 60 \text{ dB(A)}$ ) in der Gemeinde nicht erreicht werden und daher keine Maßnahmen im Zuge der EU-Umgebungsrichtlinie geplant werden müssen.

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Öffentlichkeit nach § 47 d BImSchG zum Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Auslegung des Planes beteiligt wird.

**Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Neuenkirchen-Vörden wird zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 4. Eingänge und Mitteilungen

### a) Planfeststellungsverfahren AS Rieste (A 1)

Herr Rolfsen teilte mit, dass nach Kenntnisstand der Gemeinde die Planunterlagen derzeit zusammengestellt werden und das Verfahren noch in diesem Jahr eingeleitet werden soll. Die Vorhabenträgerin ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück. Die Planfeststellungsbehörde ist Hannover.

### b) Hochwasserpartnerschaft Hase

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen teilte mit, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Mitglied der Hochwasserpartnerschaft Hase sei. Insgesamt sind 32 Kommunen an der Partnerschaft beteiligt. Die Zielsetzung sei die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Stärkung der Hochwasservor-

sorge in der eigenen Kommune. Auch soll eine ganzheitliche Sichtweise in der Wasserbewirtschaftung gestärkt werden. Es werden für jede Kommune Steckbriefe erstellt, welche die Betroffenheit der Gemeindegebiete und Vorschläge für mögliche Maßnahmen enthalten. Der Hochwasserschutz und Naturschutz soll durch Renaturierungsmaßnahmen in Gewässer und Aue verzahnt werden.

### **c) Sicherung von Bahnübergängen in Nellinghof**

Herr Rolfsen erklärte, dass die Deutsche Bahn AG mit der Sicherung der Bahnübergänge betraut worden ist. Es wurde eine Projektgruppe eingerichtet. Die formelle Vorbereitung zur Schließung bzw. technischen Sicherung der Bahnübergänge habe begonnen. Es sei jedoch ein Planfeststellungs(verzichts)verfahren erforderlich. Dies würde eine mehrjährige Verfahrensdauer mit sich ziehen. Für den gesperrten gemeindlichen Bahnübergang erfolgt eine Prüfung durch die Deutsche Bahn AG hinsichtlich der Sichtdreiecke. Leider liegt noch kein Ergebnis vor. Ein Ortstermin hatte bereits am 18.09.2019 stattgefunden.

## **5. Haushalt 2020 hier: Teilhaushalt 3 - Bauamt 124/2019**

Herr Rolfsen erläuterte den Teilhaushalt 3 – Bauamt.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Dem Teilhaushalt 3 (Bauamt) des Haushaltsplanes 2020 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **6. Anmeldung von Straßenbaumaßnahmen zur Förderung durch das Land Niedersachsen (GVFG-Programm) 125/2019**

Herr Rolfsen erklärte, dass bereits im Jahr 2013 eine Verkehrsuntersuchung für den Ortsteil Neuenkirchen durch die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, durchgeführt wurde. Die Erhebungen haben gezeigt, dass kurzfristig keine Notwendigkeit besteht, eine Umgehungsstraße zu bauen. Unter Prognosegesichtspunkten, also bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks und der Wohngebiete in Neuenkirchen, wird zukünftig der Bedarf nach einer Entlastung des Ortskerns durch eine Umgehungsstraße jedoch zunehmen.

Das Verkehrskonzept Neuenkirchen skizziert bereits eine östliche Ortsumgehung. Entlastungsstraßen o.ä. können nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit bis zu 75 % der zwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Zwingende Voraussetzung ist allerdings die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm. Hierfür müsse ein Grobkonzept mit aussagekräftiger Begründung erstellt werden. Die Gesamtplanung kann auch in mehreren Teilabschnitten realisiert werden. Die Detailplanung erfolgt erst in der Umsetzungsphase. Die Planungs- und Baukosten müssen grundsätzlich durch die Kommune vorfinanziert werden. Die Zeitdauer für die Planung und die Umsetzung einer Maßnahme wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen (Grunderwerb, Planfeststellungsverfahren). Die Reihenfolge der möglichen Teilabschnitte wird durch Ratsbeschluss festgelegt.

Mit dem SPD/FDP-Antrag vom 10.11.2019 wurde auf einen ergänzenden Straßenführungsvorschlag (Umleitung Vörden) hingewiesen. Die Nordtangente Vörden solle bei dem GVFG-Programm berücksichtigt werden. Bürgermeister Brockmann wies auf das laufende Planfeststellungsverfahren A1-Anschluss hin. Dieses Bauprojekt müsse rechtlich abgeschlossen sein. Eine allgemeine Diskussion über die Verkehrsführung der Ortslage Vörden kann sicherlich generell geführt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Neuenkirchen ist ein Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm des Landes Niedersachsen zu stellen. Der Antrag soll die angestrebte Ortsumgehung östlich von Neuenkirchen umfassen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung  
hier: Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 29.08.2019  
126/2019**

Herr Brockmann teilte mit, dass ein Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 29.08.2019 bei der Gemeinde eingegangen ist. Dem Antrag nach sollten in allen neu zu bearbeitenden Bauleitplänen Aspekte des Klimaschutzes dargestellt werden. Bei Neubaugebieten sind laut Antrag Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die sich positiv auf das Mikroklima, das Wassermanagement und die Biodiversität auswirken. Das Ausschussmitglied Heinrich Hoppe ergänzte den Antrag der CDU/IGNV-Fraktion wie folgt:

Der Klimawandel ist in unserem Lebensbereich nicht mehr zu leugnen. Darum muss sich auch die Kommunalpolitik auf die sich ändernden Lebensbedingungen einstellen. Das betrifft auch und besonders die Bautätigkeit und -planung der Gemeinden. Deshalb sollen in allen zukünftig zu bearbeitenden Bauleitplänen Fragen des Klimawandels im Sinne des Antrags in den Blick genommen werden. In den Bebauungsplänen sollen darüber hinaus konkrete Maßnahmen zur Eingrenzung der Auswirkungen des Klimawandels getroffen werden, um die Wohn- und Lebensqualität im direkten und erweiterten Lebensumfeld zu erhalten.

Bürgermeister Brockmann verwies in diesem Zusammenhang auf den SPD/FDP-Antrag vom 10.11.2019. Er stellte klar, dass es sich zunächst lediglich um einen Grundsatzbeschluss handle. Die konkreten Maßnahmen sollen anschließend erst erarbeitet werden. Die Erarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen könne auch gerne überparteilich erfolgen. Das Ausschussmitglied Andreas Frankenberg kommentierte den eingereichten Antrag und stimmte der Vorgehensweise zu. Über den Aspekt Klimaschutzmanager wurde im nicht öffentlichen Teil gesprochen.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**In allen neu zu bearbeitenden Bauleitplänen sollen Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Bei Neubaugebieten sind Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die sich positiv auf das Mikroklima, das Wassermanagement und die Biodiversität auswirken. Hierzu soll der Gemeinderat einen Maßnahmenkatalog entwickeln.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB  
hier: Abwägungsbeschluss  
127/2019**

Herr Rolfsen fasste zunächst die Zielsetzung bzw. wesentlichen Änderungen des Bebauungsplans zusammen. Es wurden insbesondere für den Geltungsbereich die Anzahl der Wohneinheiten von 2 WE auf mögliche 8 WE pro Gebäude hochgesetzt. Außerdem wurde die maximale Firsthöhe von 9,5 m auf 11,0 m erhöht. Herr Rolfsen wies darauf hin, dass der gesamte Ortskern Neuenkirchen planerisch neu ausgerichtet wird. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ umfasst einen Teilbereich.

Herr Rolfsen wies darauf hin, dass sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren den Ausschussmitgliedern vorliegen. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen werden der Vollständigkeit halber auch Stellungnahmen von privater Seite behandelt, welche im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ einge-

reicht wurden. Im Ergebnis der Abwägung seien keine verkehrlichen Probleme zu erwarten. Auch befürworte die Gemeinde den Geschosswohnungsbau bzw. die Nachverdichtung im Ortskern. Herr Wessel erklärte, dass obwohl kein gesetzliches Mitwirkungsverbot bestehe, er sich bei der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 8 und 9 enthalten möchte. Die angedachte Änderung des Bebauungsplanes führe zu Nachteilen eines benachbarten Grundstückes im Plangebiet. Herr Wessel führte die verschiedenen Bedenken hinsichtlich Planung auf. Herr Rolfsen nahm entsprechend Stellung.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 127/2019 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**9. Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB  
hier: Satzungsbeschluss  
128/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**10. Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
129/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden  
hier: Abwägungsbeschluss  
130/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 130/2019 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden  
hier: Satzungsbeschluss  
131/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Der Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Festlegung eines Straßennamens für das Wohnquartier Mühlenhof in Vörden  
132/2019**

Die verkehrliche Erschließung des Wohnquartiers erfolgt im Wesentlichen durch die private Erschließungsstraße im Innenhof. Eine eindeutige Zuordnung zur bestehenden Straßenbezeichnung Osnabrücker Straße lässt sich nicht gewährleisten. Ein neuer Straßennamen mit entsprechender Hausnummernverteilung gewährleistet die ordnungsgemäße und eindeutige Zuordnung und sichert insbesondere im Falle der Gefahrenabwehr ein schnelles Auffinden des Objektes bzw. der Bewohner.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ geplante private Erschließungsstraße wird der Straßename „Mühlenhof“ vergeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Straßennamen im Baugebiet Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden  
hier: Änderungsantrag des Herrn Bernhard Wessel  
133/2019**

Für die Planstraße im Baugebiet „Nördlich Bohnenkamp“ hat der Rat bereits im Jahre 1998 den Straßennamen „Gerstenkamp“ vergeben. In Bezug auf die geplante Errichtung einer Tagespflegereinrichtung nach dem sog. „Green Care Konzept“ beantragt der Vorhabenträger Herr Wessel die Änderung der Straßenbezeichnung. Auf den Änderungsantrag vom 27.10.2019 wird verwiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Straßenbezeichnung „Gerstenkamp“ soll im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ in die Straßenbezeichnung „Roseneck“ geändert werden.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

(Bernhard Wessel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

**15. Bauanträge/Bauvoranfragen, insbesondere  
- Umbau der Sägescheune zu Wohnungen (2 WE) durch die S&W Immobilien GmbH & Co. KG, Osnabrücker Straße 68  
- Errichtung eines Lagerplatzes für nicht gefährliche Abfälle und Erhöhung der Gesamtlagerkapazität durch die Jürgens GbR, Osnabrücker Straße 72**

Bauamtsleiter Rolfsen stellte folgende Bauanträge zur Kenntnis vor:

- Umbau der Sägescheune zu Wohnungen (2 WE) und Umbau der Mühle zu einer Wohneinheit durch die S&W Immobilien GmbH & Co. KG, Osnabrücker Straße 68
- Nutzungsänderung einer Scheune zu einer Tagespflegeeinrichtung durch die ROWEBA GmbH & Co. KG, In den Kämpfen 2
- Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Errichtung eines Lagerplatzes für nicht gefährliche Abfälle und Erhöhung der Gesamtlagerkapazität durch die Jürgens GbR, Osnabrücker Straße 72

## 16. Klimawandel

### a) Blühstreifen

Im Haushalt 2020 ist seitens der Verwaltung ein Budget in Höhe von 5.000 € für die Anlegung von Blühstreifen vorgesehen. In Kooperation mit den Hegeringen Vörden und Neuenkirchen sollen Blühstreifen angelegt werden. Die Hegeringe möchten sich um die jeweiligen Grundstücke kümmern. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird die Kosten für das Saatgut und den Maschinenaufwand übernehmen.

### b) Sanierung der Innenbeleuchtung

Der Umbau der Innenbeleuchtung hat am 11.11.2019 begonnen. Die Maßnahme wird nach der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert. Es werden energieeffiziente LED-Leuchten mit tageslicht-und/oder präsenzabhängiges Steuerungssystem eingebaut. Es soll zu einer durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Reduktion von ca. 81% führen. Die jährliche Stromersparung beträgt insgesamt 31.827 kWh.